

## **Leistungskonzept Geschwister-Scholl-Hauptschule Meckenheim**

(Stand: August 2014)

### **Ziel ist es, die Leistungsbewertung an unserer Schule**

- durch klare Absprachen der Lehrkräfte einheitlich und damit auch möglichst gerecht vorzunehmen,
- durch eindeutig formulierte Anforderungsstandards transparent zu gestalten
- mit hoher Transparenz an die Schüler und deren Eltern rückzumelden.

### **Bereich A: Bericht/Rückmeldung an die Schüler/innen und die Eltern**

1. Zu Beginn des Schuljahres teilen die Lehrkräfte für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik den Schülern schriftlich mit, welche Themen erarbeitet werden, welches Schulmaterial nötig ist und welche Kriterien zur Notengebung angewendet werden. Diese Mitteilung ist von den Eltern zu unterschreiben.
2. Der Elternsprechtag findet 9-10 Wochen vor der Zeugnisausgabe statt. Die Schule wünscht ausdrücklich, dass die Schüler/innen ihre Eltern zu den Gesprächen begleiten. Die Blauen Briefe werden am Elternsprechtag ausgeteilt. Alle Fachlehrer/innen tragen bis 3 Tage vor dem Sprechtag den derzeitigen Leistungsstand in Form einer Note in die Notenlisten der Klassen ein. Die Klassenlehrer/innen teilen den Eltern und Schülern den derzeitigen Leistungsstand in allen Bereichen mit. Sollten Fachlehrer/innen ein Gespräch mit Eltern eines/r Schülers/in wünschen, informieren sie vor dem Sprechtag den/die Klassenlehrer/in.
3. Alle Lehrkräfte teilen den Schülern/innen für ihren Fachunterricht jeweils in der Woche vor den Herbstferien und den Osterferien den derzeitigen Leistungsstand mündlich mit.
4. Ein Berichtsheft der Schule wird in den Jahrgängen 5 bis 8 verbindlich geführt. Alle Mitteilungen an die Schüler und Eltern werden dort aufgeschrieben und gegengezeichnet.

### **Bereich B: Grundlagen für die Lehrkräfte**

1. Die Lehrkräfte haben sich eingehend mit den rechtlichen Grundlagen der Leistungsbeurteilung beschäftigt.
2. Die Lehrkräfte führen gewissenhaft Buch über die Leistungen ihrer Schüler in allen Bereichen eines Fachs. Bei Besprechungen zum Leistungsstand mit anderen Lehrkräften oder der Schulleitung bilden diese Aufzeichnungen die Grundlage.
3. Die Lehrkräfte fördern die Selbstbeurteilung / Selbsteinschätzung der Schüler.
4. Die Jahrespläne in den einzelnen Fächern und Jahrgängen halten sich an die internen Lehrpläne der Schule.
5. Die Schulleitung nimmt Einsicht in die Klassenbücher und die Klassenarbeiten.
6. Die Differenzierung in E- und G-Kurse in den Fächern Mathematik und Englisch beginnt binnen-differenziert im Jahrgang 7. In den Jahrgängen 8 und 9 soll in Form der Außendifferenzierung unterrichtet werden. Ein Wechsel (G-Kurs zu E-Kurs oder umgekehrt) ist nur zu Beginn eines Halbjahres möglich und wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Dabei gilt: Schüler des E-Kurses müssen mit der Note „mangelhaft“ in den G-Kurs wechseln, Schüler des G-Kurses können mit der Note „gut“ in den E-Kurs wechseln.

## Bereich C: Schriftliche Arbeiten / Übungen

1. Es gilt ein gleicher Notenschlüssel für alle schriftlichen Arbeiten/Übungen (Note 1:100-90%, Note 2:89-75%, Note 3:74-60%, Note 4:59-45%, Note 5:44-20%, Note 6:19-0%).
2. In jedem Jahrgang wird mindestens eine Vergleichsarbeit pro Halbjahr in Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils zum gleichen Zeitpunkt, mit den gleichen Kriterien und gemeinsamer Korrektur geschrieben.
3. Die Bewertung wird durch Punktezuordnung möglichst transparent. Dabei ist den Schülern die Punkteskala der Lehrkraft bekannt.
4. Die Lehrkräfte geben die zu erreichenden Leistungsanforderungen an und formulieren dabei klare Aufgabenstellungen.
5. Die Lehrkräfte geben den Schülern/innen transparente, motivierende Rückmeldungen durch den Einsatz von Beurteilungsbögen in D, E, M.
6. Die Lehrkräfte kündigen die Arbeiten mindestens eine Woche vorher an und tragen diese in das Klassenbuch ein.
7. Alle schriftlichen Arbeiten sind von den Eltern zur Kenntnisnahme zu unterschreiben.
8. Nimmt ein Schüler an einer Leistungsüberprüfung (Test / Klassenarbeit) nicht teil, muss am gleichen Tag von den Erziehungsberechtigten eine Mitteilung an die Schule per Mail oder Telefon und spätestens nach drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung erfolgen. Geschieht dies nicht, fehlt der Schüler unentschuldig. Dann ist die Leistungsüberprüfung mit „ungenügend“ zu bewerten.

## Bereich D: Hausaufgaben

Grundsätzlich werden in den Jahrgängen 5 – 9 keine Hausaufgaben erteilt. Die Vorbereitung auf Arbeiten und Tests, die Erstellung von Referaten, Vorträgen und Hausarbeiten wie etwa die Praktikumsmappe oder die Freiarbeitsmappe), das Vokabeln lernen und die Nacharbeit wegen Fehlen in der Schule werden jedoch als selbstverständlich angesehen.

In den Klassen 10 können in allen Fächern Hausaufgaben aufgegeben werden.

## Bereich E: Zeugnisbemerkungen

Jeder Schüler erhält auf dem Zeugnis jeweils eine Bemerkung zu seinem Sozialverhalten, der Zuverlässigkeit / Ordnung und der Leistungsbereitschaft. Die Bewertung wird in „ausgezeichnet“, „gut“, „zufriedenstellend“ und „unzureichend“ differenziert. Dafür liegen den Lehrkräften einheitliche und klare Kriterien vor.

Bei Abschlusszeugnissen der 9. und 10. Klasse geschieht dies nicht.

**Dieses Leistungskonzept ist in der Schulkonferenz einstimmig beschlossen worden.**

**Es ist auf der Homepage der Schule veröffentlicht.**

P. Hauck, Rektor